



**Rechtschreibung der deutschen Sprache und der  
Fremdwörter**

**Duden, Konrad**

**Leipzig [u.a.], 1915**

Auslassung des Bindestrichs bei Unterführungen.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79316](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-79316)

VII. Auch in zusammengesetzten Eigenschaftswörtern, deren Bestandteile Namen oder Titel bilden, stehen Bindestriche zwischen den Bestandteilen, z. B. das Rudolf-Nowacke Chépaar, die Dr.-Müllersche Apotheke, die Rudolf-von-Raumerschen Vorschläge.

### Auslassung des Bindestrichs bei Unterschriften.

Wird in listenartigen Aufführungen der erste Bestandteil eines Kuppelworts unterführt, so gilt die Unterschrift auch für den Bindestrich, z. B. Sanitäts-Unteroffiziere

» Sergeanten  
» Bizefeldwebel.

Wird aber der zweite Bestandteil unterführt, so muß der Bindestrich wiederholt werden, z. B.

Dampf-Eisenbahnen  
Straßen- »  
Pferde- »

### über das Auslassungszeichen (wörtlich nach dem preußischen Regelbuche).

1. Wenn Laute, die gewöhnlich zu sprechen und zu schreiben sind, unterdrückt werden, so deutet man ihre Stelle durch das Auslassungszeichen (den Apostroph) an, z. B. heil'ge Nacht, ist's, geht's.

Anmerkung. Bei der Verschmelzung von Verhältniswörtern mit dem Geschlechtswort ist das Auslassungszeichen nicht anzuwenden, z. B. ans, ins<sup>1</sup>, durchs, am, beim, unterm, vom, zum.

2. Bei den auf einen S-Laut ausgehenden Eigennamen wird der Wesfall durch das Auslassungszeichen fernlich gemacht, z. B. Voß' Lüise, Demosthenes' Reden; ohne dieses Zeichen schreibe man aber z. B. Schillers Gedichte, Goethes Werke, Homers Ilias, Ciceros Briefe<sup>2</sup>.

Zusatz 1. Wenn von dem Wörtchen es das e ausgelassen wird, so steht immer das Auslassungszeichen, z. B. wenn's möglich ist, dann hat's keine Not; 's ist unglaublich!; 's brennt, 's brennt!; 's kommt schon. Ebenso wenn im Anlaute andre Buchstaben ausgelassen werden, z. B. es war 'n schöner Wahn.

Zusatz 2. Wird ein Name oder ein andres Wort abgekürzt, so steht vor dem S des Wesfalles kein Auslassungszeichen, sondern nur der die Abkürzung andeutende Punkt, z. B. S.s Gedichte, des A. T.s (Alten Testaments), des VGB.s (Bürgerlichen Gesetzbuchs); dagegen: A.'s (Aristoteles') Schriften.

Zusatz 3. Beim Aussfallen eines tonlosen e mitten im Worte steht kein Auslassungszeichen, z. B. Lehn, andrer.

Zusatz 4. Der Aussfall des e in der Befehlsformendung der schwachen Zeitwörter (d. h. derjenigen, welche die Vergangenheitsform [das Imperfektum] auf -te bilden, wie sagte von sagen) wird durch das Auslassungszeichen angedeutet, z. B. hal! es wider!, lach' nicht!, pass' auf! Nur horch wird meist ohne ' und ohne e gesetzt, weil es ganz zum Ausrufwort geworden ist. Das Auslassungszeichen steht auch bei den vier starken Zeitwörtern, die ihre Befehlsform gewöhnlich mit e bilden, also: bitt', lieg', sitz', heb'! Außer diesen haben die starken Zeitwörter, sofern sie den Stammelbstlaut dabei nicht ändern,

<sup>1</sup> Steht aber das S statt des Wesfalles des, so steht man das Auslassungszeichen, z. B. in's Teufels Küche, ebenso wenn es für das steht, sofern es sich nicht um eine Verschmelzung des Verhältniswortes mit dem Geschlechtswort handelt, z. B. und's Mädchen sprach ..

<sup>2</sup> Wenn bei der Bildung von Eigenschaftswörtern aus Eigennamen das i der Endung ißh ausfällt, so wird kein Auslassungszeichen gesetzt. Man schreibt daher z. B. Hegelsche Schule, Schillersches Drama, Goethesches Gedicht.